

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2012

Mittwoch, 30. Mai

Nr. 11



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-4
Jubilare	4
Einrichtungen	5
Vereinsnachrichten	6-9
Kirchennachrichten	10

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 1. Juni 2012**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 13. Juni 2012**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

*Liebe ist jener Zustand,
den alle belächeln,
bevor sie von ihm befallen werden.*
Virna Lisi

NEUES VOM AMT

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 21. Mai 2012

Beschluss-Nr. 20/2012:

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 575.000 Euro zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage. Deckungsmittel werden aus der zweckgebundenen Rücklage „Gewerbesteuerrisiko, FAG-Umlage, Vorsorge VwH“ zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr. 21/2012:

Der Gemeinderat beschließt, dass

1. die Gaststätte und Wohnung im Grundstück Am Ufer 06a in Nünchritz an einen neuen Mieter vergeben wird.
2. den Zuschlag erhält Frau Katrin Knöpke, wohnhaft in 01587 Riesa, Glauchauer Straße 13.

Beschluss-Nr. 22/2012:

Der Gemeinderat beschließt, dass

1. das Grundstück Zum Rittergut 09 im OT Merschwitz, Flurstück 44/20 mit 2.903 m² der Gemarkung Merschwitz zum Höchstgebot, d. h. für 65.000,00 Euro verkauft wird. Alle zum Eigentumswechsel anfallenden Kosten tragen die Erwerber.
2. den Zuschlag erhält Familie Wieland Richter, wohnhaft in 01619 Zeithain, OT Röderau-Bobersen, Kiefernstraße 10.

Beschluss-Nr. 23/2012:

1. Der Gemeinderat Nünchritz beschließt, dass Räume im Gebäude gegenüber dem Haus des Gastes im OT Diesbar-Seußlitz als saisonales Café mit Vinothek vermietet werden.
2. Die Verwaltung wird mit dem Interessenten einen Mietvertrag für Gewerberäume zur ortsüblichen Kaltmiete unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten abschließen.

Beschluss-Nr. 24/2012:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Wärmelieferung für die kommunalen Objekte Rathaus, Glaubitzer Straße 10 und Mehrzweckgebäude, Karl-Liebknecht-Ring 34, erfolgt ab spätestens 10.10.2012 auf Grundlage neu abzuschließender Lieferverträge mit einer Laufzeit von 10 Jahren durch die ENSO Energie Sachsen Ost AG, wobei Sonderkündigungsrechte unberührt bleiben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des Vertragsangebotes der ENSO Energie Sachsen Ost AG die Fernwärmelieferverträge abzuschließen.

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 4. Juni 2012, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 07.05.2012
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Vorhaben Anbau einer geschlossenen Terrassenüberdachung in Nünchritz, Auenweg 8, Flurstück 588 Gemarkung Nünchritz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Umbau und Modernisierung der Restaurants „Rosengarten“ mit Errichten einer Pension in 01612 Nünchritz, OT Diesbar-Seußlitz, An der Weinstraße 40, Flurstück 663 Gemarkung Diesbar-Seußlitz
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Vorhaben Umbau eines landwirtschaftlichen Betriebsgeländes zur Abstellhalle für landwirtschaftliche Geräte in 01612 Nünchritz, OT Weißig, Mittelstraße 9a, Flurstück 663 der Gemarkung Diesbar-Seußlitz
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Ausschussmitglieder

50. Geburtstag des Bürgermeisters

Am 15. Mai 2012 beging Bürgermeister Gerd Barthold seinen 50. Geburtstag. Eine große Gästeschaar kam, um viele liebevoll gemeinte Glückwünsche zu überbringen. Eine Kindergruppe der Kita Merschwitz erfreute den Bürgermeister mit einem kleinen Programm. Unter den vielen Gratulanten waren die Amtskolle-



gen, der umliegenden Kommunen. Auch Werkleiter Gerd Kunkel überbrachte die Glückwünsche der Wacker Chemie AG. Der Bürgermeister ist weiterhin krank. Er nimmt deshalb keine öffentlichen Termine wahr. Die Amtsgeschäfte führt zurzeit der 1. stellvertretende Bürgermeister Herr Hans-Jürgen Linke gemeinsam mit der Verwaltung.



Wir wünschen Gerd Barthold an dieser Stelle gute Besserung und eine baldige Genesung. Die Gemeindeverwaltung

Einladung zur Einwohnerversammlung

Am Mittwoch, dem 06.06.2012, 19.00 Uhr lade ich alle Einwohner von Goltzscha und Naundörfchen ganz herzlich zur Einwohnerversammlung ins Naturbad Goltzscha ein.

Hans-Jürgen Linke, stellvertretender Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung und Einladung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft lädt die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten im Verfahrensgebiet der Unternehmensflurbereinigung K 8572 OU Zschaiten/Roda hiermit recht herzlich zu einer öffentlichen

Teilnehmersammlung

Versammlungsort: Vereinshaus Weißig (ehemalige Gaststätte) Nünchritzer Straße 7, 01612 Nünchritz, Ortsteil Weißig

Versammlungszeit: Montag, den 25.06.2012, 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Baumaßnahmen im Verfahrensgebiet
3. Gewinnvermessung
4. Finanzen der Teilnehmergeinschaft, insbesondere Aufbringung des Eigenleistungsanteils durch die Teilnehmer
5. Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion

Großenhain, 08.05.2012 gez. Ports, Vorstandsvorsitzende

Bauamt



Die Baumaßnahmen auf dem Urnenfriedhof Nünchritz gehen voran.

Ordnungsamt

Waldbrandgefahr im Gemeindegebiet

Das Nünchritzer Gemeindegebiet insbesondere die Waldgebiete sind in die Waldbrandgefahrenklasse A also ein Gebiet mit hoher Waldbrandgefahr eingestuft.



Die Zuordnung zu den Waldbrandgefahrenklassen beruht auf den langjährig statistisch erfassten Waldbränden, deren Brandfläche und Häufigkeit unter Berücksichtigung der Zünd- und Brennbereitschaft vorhandener Waldstrukturen (Baumartensammensetzung und Alter) sowie regionaler Standort- und Klimaverhältnisse. Die Waldbrandgefahrenklassen bilden die Basis für die Ermittlung der aktuellen Waldbrandwarnstufen.

Für unser Gemeindegebiet gilt derzeit die Waldbrandwarnstufe 4, das heißt die potentielle Brandgefahr ist als sehr hoch einzuschätzen. Ausgehend davon können bis auf weiteres keine offenen Brauchtums- und Traditionsfeuer und Feuerwerk genehmigt werden.

Verhaltensregeln im Wald

Der Umgang mit offenem Feuer im Wald ist unabhängig von den ausgegebenen Waldbrandwarnstufen ganzjährig verboten. Damit sind das Rauchen, das Grillen, das Zünden von Lagerfeuern oder die Inbetriebnahme von Skylaternen generell untersagt. Grundlage dafür ist das Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (§ 15 SächsWaldG). Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und werden mit hohen Bußgeldern durch die unteren Forstbehörden der Landkreise geahndet. Offene Feuer dürfen nach § 15 SächsWaldG ebenso nicht am Wald (bis 100 Meter Abstand) entzündet werden. Ausnahmen können von den zuständigen unteren Forstbehörden genehmigt werden.

Darüber hinaus ist es seit dem 01.10.2009 im Freistaat Sachsen verboten, Himmelslaternen, welche auch als Skylaternen, Kong-Ming-Laternen, Wunschlaternen oder Himmelsfackeln bezeichnet werden, aufsteigen zu lassen. Die Landesdirektionen haben entsprechende Polizeiverordnungen erlassen. Der unerlaubte Start einer Himmelslaterne kann eine Geldbuße von bis zu 1.000 Euro nach sich ziehen.

Das Befahren nichtöffentlicher Waldwege mit Motorfahrzeugen ist ganzjährig nach § 11 SächsWaldG untersagt. Die trockene Bodenvegetation im Wald kann sich leicht entzünden und großflächige Waldbrände verursachen. Die Zufahrtswege zu den Waldgebieten sind generell nicht mit Fahrzeugen zu blockieren. Die Wege stellen die entscheidende Transportgrundlage für Feuerwehren, Rettungskräfte (bei Bränden oder Unfällen), Holzabfuhr und Arbeitskräfte dar.

Besondere Verhaltensregeln bei Waldbrandwarnstufe 3 und 4
 In den am stärksten Waldbrand gefährdeten Wäldern wird bei hoher und sehr hoher Waldbrandgefahr empfohlen, diese Waldgebiete zur eigenen Sicherheit zu meiden. Sollte eine Wanderung trotzdem durch den Wald führen, sollten die Hauptwege nicht verlassen werden.
 Im Brandfall ist umgehend die Leitstelle der Feuerwehr (Telefon 112) zu informieren.



Aufkleber zur 700-Jahr-Feier Nünchritz

Aufkleber zum Fest sind ab jetzt erhältlich für 1,50 Euro im Zeitschriften und Zeitungshandel Magret Fix, Glaubitzer Straße 5, sowie im Rathaus in Nünchritz und im Haus des Gastes in Diesbar.

Sehenswert

Auf dem Wege durch den Glaubitzer Wald mach doch einmal am Küchenteich halt. Bestaune den stolzen Kerl der dort wohnt und erhaben am Ufer seines Reiches thront. Mit gestylten Schwingen zeigt er dir: „Geh du weiter! Hier ist mein Revier!



Halt mich nicht auf und lass mich allein!
 Komm nicht zu nah! Ich zwick dich ins Bein!
 Er schreitet gelassen, doch irgendwann schaut er dich noch einmal warnend an.
 Dann wird er langsam ins Wasser gleiten um überall seinen Stolz zu verbreiten.

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

- Diesbar-Seußblitz**
 Herr Martin Will am 05.06. zum 76. Geburtstag
 Frau Helga Lemke am 11.06. zum 80. Geburtstag
- Goltzscha**
 Frau Inge Stockmann am 02.06. zum 82. Geburtstag
 Frau Sigrid Ospald am 08.06. zum 72. Geburtstag
- Grödel**
 Herr Werner Irmisch am 31.05. zum 70. Geburtstag
 Frau Susanne Geigle am 11.06. zum 73. Geburtstag
- Leckwitz**
 Herr Manfred Simon am 05.06. zum 72. Geburtstag
 Frau Ingrid Münch am 09.06. zum 73. Geburtstag
- Merschwitz**
 Frau Elfriede Hartrumpf am 31.05. zum 90. Geburtstag
 Frau Waltraud Schneider am 05.06. zum 75. Geburtstag
 Frau Erna Richter am 12.06. zum 99. Geburtstag
 Frau Irene Dietze am 12.06. zum 78. Geburtstag
- Naundörfchen**
 Herr Joachim Staroski am 01.06. zum 72. Geburtstag
 Herr Peter Friedel am 12.06. zum 79. Geburtstag
- Neuseußblitz**
 Frau Gertraud Wilhelm am 11.06. zum 84. Geburtstag
- Nünchritz**
 Herr Horst Langgemach am 31.05. zum 74. Geburtstag
 Herr Rolf Morawitz am 01.06. zum 76. Geburtstag
 Herr Dietmar Lorenz am 01.06. zum 75. Geburtstag
 Frau Gertraud Müller am 03.06. zum 82. Geburtstag
 Frau Brigitte Helfer am 05.06. zum 71. Geburtstag
 Frau Erika Lehmann am 06.06. zum 75. Geburtstag
 Frau Lotte Hilbig am 06.06. zum 72. Geburtstag
 Frau Gertraud Förster am 10.06. zum 80. Geburtstag
 Herr Werner Fleck am 10.06. zum 73. Geburtstag
 Herr Bernd Jürries am 12.06. zum 70. Geburtstag
 Frau Marlene Bennewitz am 11.06. zum 74. Geburtstag
 Frau Irmgard Schurig am 12.06. zum 84. Geburtstag
- Roda**
 Frau Charlotte Krause am 04.06. zum 75. Geburtstag
 Frau Hertha Stoyan am 11.06. zum 86. Geburtstag
- Weißig**
 Frau Gudrun Kießling am 07.06. zum 74. Geburtstag

Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile gleich

Ortschaft	Hausmüll	Blaue Tonne	Gelber Sack	Grüne Tonne
Diesbar-Seußblitz	07.06.	13.06.	07.06.	05.06.
Neuseußblitz	07.06.	13.06.	07.06.	05.06.
Leckwitz	07.06.	13.06.	07.06.	05.06.
Merschwitz	07.06.	13.06.	07.06.	05.06.
Goltzscha	07.06.	13.06.	07.06.	05.06.
Naundörfchen	07.06.	13.06.	07.06.	05.06.
Nünchritz (Meißner Straße)	07.06.	13.06.	07.06.	05.06.
Weißig	07.06.	13.06.	07.06.	05.06.
Nünchritz	07.06.	13.06.	07.06.	04.06.
Grödel	07.06.	13.06.	07.06.	04.06.
Roda	07.06.	13.06.	07.06.	04.06.
Zschaiten	07.06.	13.06.	07.06.	04.06.
Entsorger	REMONDIS 03525/529210		Macher 035249/71172	
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!				